

**Redaktionelle Änderung der Neufassung
der Studienordnung für den Master of Science (M.Sc.)
„Psychologie“
im Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften der
Universität Hildesheim**

Die Angaben im § 5 werden wie folgt korrigiert:

§ 5 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2021 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.), die ihr Studium zum WS 2021/2022 aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung in der Fassung vom 23.06.2017 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 126) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Psychologie vor dem 01.10.2021 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der für sie am 30.09.2021 geltenden Studienordnung fort. Studien- und Prüfungsleistungen nach der Studienordnung vom 23.06.2017 können letztmalig im Sommersemester 2026 erbracht werden. Auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt können Studierende in die vorliegende Studienordnung wechseln. Ein Wechsel zurück ist nicht möglich.